

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.  
Jährlich 150 Nummern.  
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich  
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 5. Dezember 1908.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene  
Nonpareillezeile 25 Pfennig;  
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt  
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

Nr. 141.

## Bekanntmachung.

Die Gavourfcherkonferenz in Berlin hat in ihrer Sitzung am 20. November bezüglich der Inseratenpreise folgendes beschlossen:

Als 1. Januar 1909 kosten Stellengesuche und -angebote, Verammlungs-, Vergnügungs-, Todes- und sonstige Anzeigen kollegialer Herkunft 15 Pf. pro viergespaltene Nonpareillezeile, und ist jeder Rabatt ausgeschlossen. Alle übrigen Anzeigen; Kaufs-, Verkaufs- und sonstige Inserate kosten 50 Pf. pro viergespaltene Nonpareillezeile. Bei Offerteinreichungen kommen die bis jetzt beizulegenden Markten zur Weiterbeförderung in Wegfall.

Als Verlagsgebühr werden für 1000 Stück gefalzt (Größe 27:18 cm) 9 M., ungefalzt 10 M. erhoben.

Den Mitgliedschaften oder Druckereivertrauensmännern, die den „Korr.“ in Paketen oder unter Kreuzband direkt bezogen, wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen anheimgegeben, vom 1. Januar 1909 ab ebenfalls zum Postabonnement überzugehen.

Mit diesen Maßnahmen glauben wir auch den bezüglichlichen Anregungen der Kölner Generalversammlung Rechnung getragen zu haben.

Der Verlag.

## Zeit- und Streitfragen des Bürgerlichen Rechts.

### Die Verjährungsfristen.

Zum Schluß des Jahres werden die Verjährungsfristen vielfach ventilert, weshalb es sich lohnen dürfte, auch an dieser Stelle etwas näher darauf einzugehen. Nach dem § 195 des Bürgerlichen Gesetzbuchs beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist dreißig Jahre. Für Geschäfte des täglichen Lebens steht das Gesetz jedoch eine kürzere Verjährungsfrist vor, und somit verfahren nach § 196 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in zwei Jahren die Ansprüche

1. der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und derjenigen, welche ein Kunstgewerbe betreiben, für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Versorgung fremder Geschäfte, mit Einschluß der Auslagen, es sei denn, daß die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt (im letztern Falle tritt Verjährung erst nach vier Jahren ein);
2. derjenigen, welche Land- und Forstwirtschaft betreiben, für Lieferung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, sofern die Lieferung zur Verwendung im Haushalte des Schuldners erfolgt (war die Lieferung nicht für den Haushalt des Schuldners bestimmt, so tritt auch hier Verjährung nach vier Jahren ein);
3. der Eisenbahnunternehmungen, Frachtführerleute sowie Schiffer, Lohnkutschler und Boten wegen des Fahrgelds, der Fracht- und Botenlohns, mit Einschluß der Auslagen;
4. der Gastwirte und derjenigen, welche Speisen oder Getränke gewerbsmäßig verabreichen, für Bewahrung von Wohnung und Verpflegung sowie für andere den Gästen zur Verpflegung ihrer Bedürfnisse gewährte Leistungen, mit Einschluß der Auslagen;
5. derjenigen, welche Lotterielose vertreiben, aus dem Vertriebe der Lose, es sei denn, daß die Lose zum Weitervertriebe geliefert werden (in letztern Falle würde dann ebenfalls vierjährige Verjährung Platz greifen);
6. derjenigen, welche bewegliche Sachen gewerbsmäßig vermiethen, wegen des Mietzinses;
7. derjenigen, welche, ohne zu den in Nr. 1 bezeichneten Personen zu gehören, die Versorgung fremder Geschäfte oder die Leistung von Diensten gewerbsmäßig betreiben, wegen der ihnen aus dem Gewerbebetriebe gebührenden Vergütungen; mit Einschluß der Auslagen;
8. derjenigen, welche im Privatdienste stehen, wegen des Gehalts, Lohns oder anderer Dienstbezüge, mit

- Einschluß der Auslagen, sowie der Dienstberechtigten wegen der auf solche Ansprüche gewährten Vorschüsse;
9. der gewerblichen Arbeiter — Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter —, der Tagelöhner und Handarbeiter wegen des Lohns und anderer an Stelle oder als Teil des Lohns vereinbarter Leistungen, mit Einschluß der Auslagen, sowie der Arbeitgeber wegen der auf solche Ansprüche gewährten Vorschüsse;
  10. der Lehrherren und Lehrmeister wegen des Lehrgelds und anderer im Lehrvertrage vereinbarter Leistungen sowie wegen der für die Lehrlinge bestrittenen Auslagen;
  11. der öffentlichen Anstalten, welche dem Unterrichte, der Erziehung, Verpflegung oder Heilung dienen, sowie der Inhaber von Privatanstalten solcher Art für Gewährung von Unterricht, Verpflegung oder Heilung und für die damit zusammenhängenden Aufwendungen;
  12. derjenigen, welche Personen zur Verpflegung oder zur Erziehung aufnehmen, für Leistungen und Aufwendungen der in Nr. 11 bezeichneten Art;
  13. der öffentlichen Lehrer und der Privatlehrer wegen ihrer Honorare, die Ansprüche der öffentlichen Lehrer jedoch nicht, wenn sie auf Grund besonderer Einrichtungen gefunden sind;
  14. der Ärzte, insbesondere auch der Wundärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Tierärzte sowie der Hebammen für ihre Dienstleistungen, mit Einschluß der Auslagen;
  15. der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher sowie aller Personen, die zur Beforgung gewisser Geschäfte öffentlich bestellt oder zugelassen sind, wegen ihrer Gebühren und Auslagen, soweit nicht diese zur Staatskasse fließen;
  16. der Parteien wegen der ihren Rechtsanwälten geleisteten Vorschüsse;
  17. der Zeugen und Sachverständigen wegen ihrer Gebühren und Auslagen.

Soweit die vorstehend unter Nr. 1, 2, 5 bezeichneten Ansprüche nicht der Verjährung von zwei Jahren unterliegen, verjähren sie in vier Jahren. Dies trifft in der Hauptsache zu, wenn die Bestellungen nicht für den Haushalt, sondern für den Gewerbebetrieb, also zum Weiterverkauf erfolgen. Weiter verjähren nun nach § 197 des B. G.-B. noch in vier Jahren die Ansprüche auf Rückstände von Zinsen (mit Einschluß der als Zuschlag zu den Zinsen zum Zweck allmählicher Tilgung des Kapitals zu entrichtenden Beiträge), die Ansprüche auf Rückstände von Miet- und Pachtzinsen, soweit sie nicht unter die Vorschrift des § 196 Abs. 1 Nr. 6 fallen, und die Ansprüche auf Rückstände von Renten, Auszugleistungen, Besoldungen, Bartegelbern, Ruhegehältern, Unterhaltungsbeiträgen und allen anderen regelmäßig wiederkehrenden Leistungen. Die Verjährung beginnt mit der Entstehung des Anspruchs. So beginnt z. B. die Verjährung des Anspruchs aus einem Schuldverhältnisse mit der Entstehung des Schuldverhältnisses ohne Rücksicht darauf, ob ein Verzug eingetreten war. Geht der Anspruch auf ein Unterlassen, so beginnt hier die Verjährung nicht mit der Entstehung des Anspruchs, sondern erst mit der Zuwiderhandlung. Ein solcher Anspruch würde vorliegen, wenn das Recht, ein Tun oder Unterlassen zu fördern, gegen eine bestimmte Person begründet ist. Hängt die Leistung von einer Kündigung oder einer vereinbarten Frist ab, so muß erst Kündigung erfolgen resp. die Frist verstrichen sein, ehe die Leistung fällig wird. Die Verjährung beginnt niemals mit dem Tage, sondern stets mit dem Schluß des Jahres, in welchem das Schuldverhältnis ufm. entstand. Kann die Leistung erst nach dem Ablauf einer über diesen Zeitpunkt hinausreichenden Frist verlangt werden, so beginnt die Verjährung mit dem Schluß des Jahres, in welchem die Frist abläuft. Die Verjährung ist gehemmt, so lange die Leistung gefundt oder der Verpflichtete aus einem anderen Grunde vorübergehend zur Verweigerung der Leistung berechtigt ist. Die Verjährung ist weiter gehemmt, so lange der Berechtigte durch Stillstand der Rechtspflege innerhalb der letzten sechs Monate der Verjährungsfrist an der Rechtsverfolgung verhindert ist. Das gleiche gilt, wenn eine solche Verhinderung in anderer Weise durch höhere Gewalt herbeigeführt wird. Wo keine dergleichen Hindernisgründe ufm. geltend gemacht werden können, verjähren mit dem 31. Dezember 1908 alle in dem § 196 des

B. G.-B. aufgeführten Ansprüche aus dem Jahre 1906 sowie die in dem § 197 aufgeführten Ansprüche aus dem Jahre 1904.

Die Verjährung wird unterbrochen, wenn der Schuldner dem Gläubiger gegenüber den Anspruch durch Abschlagzahlung, Zinszahlung, Sicherstellungsleistung oder in anderer Weise anerkennt. Unter „oder in anderer Weise anerkennt“ genügt jede ernstlich gemeinte Anerkennung. Die Verjährung wird weiter unterbrochen, wenn der Gläubiger gegen den Schuldner Klage erhebt oder die Zustellung eines Zahlungsbefehls bewirkt; die Forderung im Konkurse anmeldet ufm. Die Unterbrechung durch Klageerhebung dauert fort, bis der Prozeß rechtskräftig entschieden oder anderweit erledigt ist. Die Unterbrechung durch Zustellung eines Zahlungsbefehls gilt als nicht erfolgt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten vom Tage des Erlasses des Zahlungsbefehls Erlaß des Vollstreckungsbefehls nachgesucht wird. Falls von dem Schuldner gegen den Zahlungsbefehl Widerspruch erhoben wird, muß innerhalb sechs Monaten seitens des Gläubigers der Schuldner zum Termin geladen werden. Ein rechtskräftig festgestellter Anspruch, also ein vollstreckbares Urteil oder ein mit Vollstreckungsbefehl versehener Zahlungsbefehl, verjähren dann erst in dreißig Jahren.

Im Anschluß an vorstehende Ausführungen wollen wir nun noch kurz die Zivilprozeßordnung zur Hand nehmen und das Klagericht sowie das Mahnverfahren etwas streifen. Bei Objekten bis zu 300 M. ist das Amtsgericht, bei größeren Objekten das Landgericht zuständig. Die Klage beim Amtsgerichte kann nach § 496 der Z.-P.-O. bei dem Gerichte schriftlich oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers mündlich angebracht werden. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so muß dies in drei Abschriften geschehen. Die Klage muß dann enthalten: 1. Die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts; 2. die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag; 3. die Ladung des Beklagten vor das Prozeßgericht zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits.

Zuständig ist dasjenige Gericht, bei welchem die beklagte Person ihren allgemeinen Gerichtsstand hat, sofern nicht für eine Klage ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist. Da der allgemeine Gerichtsstand einer Person durch den Wohnsitz bestimmt wird, so ist dasjenige Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Beklagte wohnt. Klagen beim Landgerichte können nur durch einen Rechtsanwalt eingereicht werden. Unbemittelte können sich hierzu von der Orts- resp. Polizeibehörde ein Armenattest ausstellen lassen und damit um Beordnung eines Armenanwalts ersuchen.

Will man an Stelle der Klage das Mahnverfahren wählen, so kann man schriftlich oder mündlich zum Protokolle des Gerichtsschreibers Erlaß eines Zahlungsbefehls beantragen. Das Gesuch um Erlaß eines Zahlungsbefehls muß enthalten: 1. Die Bezeichnung der Partei nach Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort, 2. die Bezeichnung des Gerichts, 3. die bestimmte Angabe des Anspruchs, 4. das Gesuch um Erlaß des Zahlungsbefehls. Vom Tage der Zustellung an gerechnet kann der Schuldner innerhalb einer Woche gegen den Zahlungsbefehl Widerspruch erheben. Geschieht dies, so muß der Gläubiger den Schuldner mittels Klage vor das Amtsgericht, oder wenn die Sache vor das Landgericht gehört, mit Hilfe eines Rechtsanwalts vor dieses Gericht laden lassen. Wird jedoch Widerspruch nicht erhoben, so läßt der Gläubiger nach Ablauf der Widerspruchsfrist den Zahlungsbefehl vom Gerichte für vollstreckbar erklären. Gegen den Vollstreckungsbefehl kann nochmals innerhalb 14 Tagen Einspruch erhoben werden. Sofern der Zahlungsbefehl für vollstreckbar erklärt ist, kann man den Gerichtsvollzieher mit der Vornahme der Zwangsvollstreckung in der gleichen Weise wie mit vollstreckbaren Urteilen beauftragen.

Zum Schluß soll noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß, sofern jemand mit einer Geldschuld sich im Verzuge befindet, der Gläubiger für die Verzugszeit, als gesetzliche Zinsen vier Prozent verlangen kann.

Halle a. S.

M. Gildenberg.

# Unschuldswürmer!

Nichts steht dem „Vorwärts“ und der „Leipziger Volkszeitung“ so gut zu Gesicht, als wenn sie sich in die Lüge der getränkten Unschuld hüllen. Man glaubt gar nicht, was diese Organe auf besagtem Gebiete fertig bringen, wenn sie den Massen Sand in die Augen streuen wollen. Und dazu lagen nach dem Ausgange der Gavoursteherkonferenz gewichtige Gründe vor. Schließlich kann uns das gleichgültig sein, aber man soll diese Kunststücke nicht auf unsre und speziell meine Kosten betreiben. In Nr. 139 habe ich bereits festgestellt, wie die „Leipziger Volkszeitung“ sich mit unserer Gavoursteherkonferenz abgefunden hat. Das gibt nun dem „Vorwärts“ willkommenen Anlaß, in der üblichen Zugschuldenhaftigkeit zu machen. In seiner Nr. 252 (Mittwoch, 2. Dezember) findet sich nämlich folgende Notiz:

Herr Reghäufer

gibt noch immer keine Ruhe. In der Dienstagsnummer des „Korr.“ veröffentlicht er einen Artikel mit der geschmackvollen Überschrift: „Sozialdemokratische Galunken“, worin er uns unter anderem beschuldigt, die Resolution der Gavoursteherkonferenz, die ihm seine blütenreife Unschuld attestierte, „totgeschwiegen“ zu haben. Unsrer Leser wissen, daß wir gewissenhaft alle vom „Korr.“ verzeichneten Beweise kollegialer Solidarität ebenfalls registrierten und auch die Resolution der Gavoursteherkonferenz schon in der Sonntagsnummer zum Abdruck brachten. Herr Reghäufer scheint aber das Bedürfnis zu haben, die Vorbeeren, die ihm in den letzten Wochen gewunden, nicht so bald verwelfen zu lassen und immer wieder seine werte Persönlichkeit in Erinnerung zu bringen. Wir müssen es ablehnen, diesem Reklamebedürfnis entgegenzukommen. Nur gegen die falsche Behauptung wollen wir uns wenden, als seien wir „in dieser Sache so redselig“ gewesen. Wir haben beispielsweise weder über uns bekanntgewordene Details beim Zustandekommen der Solidaritätserklärung des Verbandsvorstandes, noch über die Tatsache ein Wort verloren, daß die von der Buchdruckergeneralversammlung in Köln beschlossene Verlegung des „Korr.“ nach Berlin „zunächst“ auf den 1. April 1910 vertagt worden ist. Über Herr Reghäufer mag auch diese Maßnahme als einen Erfolg seines unentwegten Kampfes gegen „sozialdemokratische Galunken“ angesehen. Daß selbst der ihm wohlgesinnte Vorstand zu der Überzeugung kommen mußte, er habe ein kollegiales Arbeiten im größten Gau des Buchdruckerverbandes unmöglich gemacht, sieht den durch seinen Haß gegen die Sozialdemokratie blind gewordenen nicht an.

Der „Vorwärts“ antwortet also auf unsern Artikel vom 1. Dezember bereits am 2. Dezember, während er erst am 20. November die bereits am 26. November von uns veröffentlichte Resolution der Gavoursteherkonferenz abdruckt. Dabei ist der „Vorwärts“ eine Tageszeitung! Erst in der dritten Nummer nach dem veröffentlichten offiziellen Protokolle der Gavoursteherkonferenz war der „Vorwärts“ in stande, die achtseitige Resolution zu bringen. Ich war somit wohl berechtigt, bei der Fertigstellung der Dienstagsnummer (1. Dezember erschienen) am 26. November zu sagen, der „Vorwärts“ schwiege jene Resolution tot. Dabei gefiel der „Vorwärts“ in seiner oben abgedruckten Notiz selbst zu, daß er einen Vertrauensmann hat, der ihn über „Details“ aus den Sitzungen des Verbandsvorstandes unterrichtet und Logischerweise auch über die „Details“ aus jener Konferenz. Über die Hauptsache wird aber der „Vorwärts“ anscheinend von seinem Vertrauensmann im Stiche gelassen! O dieser Unschuldswurm von „Vorwärts“! Und nun kommt er und schreibt, er habe „schon in der Sonntagsnummer“ die Resolution abgedruckt, welche geistreiche Feststellung sich um so besser macht, als im Eingange gesagt wird, Reghäufer schreibe in der Dienstagsnummer, daß der „Vorwärts“ die in Rede stehende Resolution totschweige. Die in der Redaktion des „Vorwärts“ stehenden Buchdrucker und auch der ihn über „Details“ aus dem Vorstandslager unterrichtende „Vertrauensmann“ wissen ganz genau, daß die Dienstagsnummer am Sonnabend mittags stereotypiert wird, somit der mit Absicht zu erweckende Eindruck bei dem Leserkreis des „Vorwärts“, als hätte ich am Dienstag etwas behauptet, was am Sonntag gegenteilig erwiesen, eine Kampfweise darstellt, die widerlich ist. Jeder billig denkende Mensch wird mir aber außerdem jene Zeilen nicht eben deuten können, wo ich vom Totschweigen besagter Resolution in „Vorwärts“ sprach, wenn er als Tageszeitung nach Bekanntwerden jener acht Zeilen zwei Nummern verstreichen ließ, ehe er davon Notiz nahm. Zudem im obigen Fall erwiesen ist, daß der „Vorwärts“, wo es ihm in den Kram paßt, sehr schnell berichten kann. Natürlich ist das Urteil der „Vorwärts“-Leser über Reghäufer wieder einmal fertig, zudem die geheimnisvollen Andeutungen des „Vorwärts“, über uns bekannt gewordene Details beim Zustandekommen der Solidaritätserklärung des Verbandsvorstandes „das Ihrige dazu beitragen, den gewagtesten Kombinationen Lüge und Lär zu öffnen. Wenn der „Vorwärts“ sich nicht den Vorwurf feiger Verdächtigung zuschieben will, dann mag er herausrücken mit seinem Flederwischel! Also, verzeiht „Vorwärts“, was ist es mit jenen „Details“ beim Zustandekommen der Solidaritätserklärung des Verbandsvorstandes? Heraus mit der Sprache, oder das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß es den moralischen Muechelmord als eifernden Bestand

der Parteimoral fruktifiziert. Ich habe keinen Grund, auch nur im Entferntesten jene geheimnisvollen Details zu fürchten. Der „Vorwärts“ wird aber den Mund halten, weil er nur verdächtigen, aber nichts beweisen kann. Und das nennt sich geistige Leitung der Sozialdemokratie!

Auf der gleichen Höhe steht die „Begründung“ des „Vorwärts“ für das Hinauschieben der Sigverlegung des „Korr.“ nach Berlin bis zum 1. April 1910. Was da der „Vorwärts“ an „Entfaltungen“ — immer den Vertrauensmann zur Seite — mitzuteilen weiß, erinnert recht lebhaft an die Räuberpolitik vom Kaiserjoch in Nischelswerber. Die Begründung des „Vorwärts“ ist in Anbetracht der wirklichen Sachlage so dumm, daß jedes Wort der Erwiderung verkommen muß. Ich kann dem „Vorwärts“ nur sagen, daß er damit sämtliche Küsse des vereinigten Inselfreids von Großbritannien und Island lachen machte. Ich rate dem „Vorwärts“, sich über solche „Details“ von einem verlässlicheren Vertrauensmann unterrichten zu lassen, denn es ist ja blanter Unsinn, was er da verkündet. Der „Vorwärts“ ist von seinem Gewährsmann direkt und absichtlich angelogen worden. Das schadet aber nichts, denn einmal glauben dieses Märchen die „Vorwärts“-Leser, und dann kann man damit dem Reghäufer eins auswaschen.

Doch damit läßt der „Vorwärts“ seine „Entfaltungen“ noch nicht bewenden. Er weiß sogar aufzudecken, daß selbst der ihm wohlgesinnte Vorstand zu der Überzeugung kommen mußte, Reghäufer „habe ein kollegiales Arbeiten im größten Gau des Buchdruckerverbandes unmöglich gemacht“. Woher in diesem Punkte der „Vorwärts“ die „Überzeugung“ des „Vorstandes“ kennt, bleibt wohl das Geheimnis des anonymen Schreibers im „Vorwärts“. Nach meinem Wissen besteht eine solche Überzeugung des Verbandsvorstandes in keinem Betracht. Das Ganze ist nur eitel Klunkererei des „Vorwärts“, der meine Berliner Kollegen „scham“ machen möchte. Ob es ihm gelingt oder nicht gelingt, kann mich nicht irritieren. Wie traurig wäre es doch um den „Vorwärts“, bestellt, wenn er für jene Behauptung, daß ich ein kollegiales Arbeiten mit dem Gau Berlin unmöglich gemacht habe, den Beweis antreten müßte — mit und ohne „Hintermänner“, die ihn über „Details“ aufklären. Auch hier liegt der „Vorwärts“, und zwar mit vollem Bewußtsein, und auch in diesem Falle kann er für die angeleglichen Fälschungen „des ihm wohlgesinnten Vorstandes“ nicht den Schatten eines Beweises erbringen.

Nachgelich wirkt die für die große Masse bestimmte Frage, Reghäufer habe der „Haß gegen die Sozialdemokratie blind“ gemacht. Ich hasse die Sozialdemokratie nicht; ich kenne ihren geschichtlichen Entwicklungsgang und weiß, daß sie heute nicht anders sein kann, wie sie ist. Wenn ich mir dabei gefalle, als Arbeiter darauf hinzuweisen, wie es in der Arbeiterbewegung anders gemacht werden müßte, so ist das mein gutes Recht. Wenn man mich deshalb seinerzeit schimpflich aus der sozialdemokratischen Partei ausschloß und mich zur Verherrlichung dieses Gewaltaktes fest als „Renegat“ in die Welt erklärte, so gehört allerhand Moral dazu, diesen Terrorismus als die Freiheit der Zukunft zu deklarieren. Ich habe seinerzeit nichts anderes gesagt und getan, was der f. d. B. Abgeordnete Karl Ulrich in Offenbach dieser Tage ohne Widerspruch in der sozialdemokratischen Presse schreiben konnte:

Die Erfahrung ist der beste Lehrmeister, auch auf kommunalpolitischen Gebiete. Das müssen alle Parteigenossen erfahren, die in ein Gemeinderatparlament kommen und sehr bald merken, daß doch nicht alles so liegt, daß man mit einer leichten Handbewegung „Nein“ sagen kann. Man muß aber, sobald man auf verantwortungsvollem Posten steht, seinen Mann zu stellen suchen und steht manches mit anderen Augen an, als man es zu tun pflegte, so lange man nur zur Kritik berufen war. In dem Moment, wo man außer zur kritischen Prüfung irgend einer gemeinwirtschaftlichen Frage auch dazu berufen ist, diese Frage einer Lösung, wie sie dem Gemeinwohl zuzuführen, zeigen sich Schwierigkeiten, deren Bedeutung man bis dahin gar nicht beachtet hat oder doch so stark unterdrückte, daß man sich selbst darüber wundert.

So war es in der Frage der Tarifgemeinschaft. Der gegen sie kämpfenden Phrase in der Sozialdemokratie fiel ich damals zum Opfer. Und heute? Ist es schließlich nicht auch ein Zugeständnis an meine Auffassung, wenn ein Redakteur einer großen sozialdemokratischen Zeitung sagte, daß es doch eine Gemeinheit ist, wie der Reghäufer die sozialdemokratische Partei angreift, aber eine noch viel größere Gemeinheit ist es, daß er Recht hat? Allerdings unterseide ich sehr wohl zwischen Sozialdemokratie und Sozialdemokraten. Ideell und materiell in der bürgerlichen Gesellschaft unbefriedigte Elemente strömen heutzutage scharenweise in die Sozialdemokratie; ein Leitartikel, eine Rede genügt schon, solchen Leuten die „Leitung“ eines Parteiorgans in die Hand zu geben, und mangels genügender Erfahrung und intimer Kenntnis des Arbeiterlebens, der wirtschaftlichen Entwicklung und der dadurch bedingten Stellung und Arbeiten der Gewerkschaften erfassen sie durch Massenproduktion von Theorien, was ihnen an praktischem Wissen und Können fehlt und suchen jeden Arbeiter als Feind der Sozialdemokratie zu verfechten, der nicht das Evangelium solcher neuer Messiasse mit Haut und Haaren verschlingt. Solche Leute wirken mit wenigen rühmlichen Ausnahmen in letzter Instanz reaktionär, und die Arbeiter

haben für diese „völkerbefreiende“ Tätigkeit politisch und wirtschaftlich ihre Knochen zu Marne zu tragen. Außerdem wohnt gerade jenen Leuten eine Portion Unbuddensamkeit inne, die oft unerträglich ist. Und wenn man dann als simpler Arbeiter sich dies nicht gefallen läßt, dann greift man die Sozialdemokratie an; sollte man aber gar an bestimmten Erscheinungen, die schädlich für die Arbeiter wirken, Kritik üben, dann ist man „durch seinen Haß gegen die Sozialdemokratie blind geworden“. Neben diesen bürgerlichen Elementen (nicht selten junge Studenten) sind es allerdings auch die eignen Kollegen in den sozialdemokratischen Blättern, welche sich nicht genug in der Reghäuferhege leisten können. Hat doch erst kürzlich der Arbeitersekretär und Kollege Günter in Jena seine Bewerbung um einen Redakteurposten am „Halleischen Volksblatt“ dadurch unterfützt, daß er gleichzeitig an jenes Blatt einen Brief gegen Reghäufer einbande. Der Artikel wurde zwar abgedruckt, aber Günter wurde trotzdem mit seiner Bewerbung abgewiesen. Wenn man nun solchen Leuten, die auf diese Weise den „Keinen Befähigungsnachweis“ als Genossen erbringen, aufs Dach steigt, ist man im Saße gegen die Sozialdemokratie blind geworden! Man gebe sich keiner Täuschung hin, der Buchdrucker wird in der heutigen Sozialdemokratie nur dann als voll angesehen, wenn er die Taktik im Verbandsbepfänd und den Reghäufer beschimpft. Aber auch dann hat man intuitiv vor solchen Genossen in den anderen Arbeiterkreisen doch eine recht geringschätzige Meinung. Man benötigt sie, aber man achtet sie nicht. V. R. W. Es geschieht natürlich mit Absicht, mich als „blinden Hasser“ der Sozialdemokratie dauernd der Arbeiterschaft vorzustellen. Die Wirkung ist ja auch da, denn die Widerlegungen des „Korr.“ werden in der sozialdemokratischen Presse fast allgemein unterschlagen und durch neue Gemeinheiten ersetzt. So geht dieses traurige Spiel schon seit vielen Jahren, und es wäre nur natürlich und menschlich begreiflich, wenn ich mit gleicher Münze bezahlen würde. Das fällt mir aber nicht ein; ich verdamme es, in anderen Blättern einem solchen Gebahren die Maske herunterzureißen, darum ist meine Kritik im „Korr.“ immer nur gegen jene Einflüsse aus allen Parteikreisen gerichtet, welche unsre innere gemerkschaftliche Entwicklung, unsre Taktik und Politik zu schädigen geeignet sind. Mag es der „Vorwärts“ blinder Haß nennen, ich weiß, daß dies die Triebfeder meiner Handlungen gegenüber der Sozialdemokratie nicht ist. Schließlich sind die Redakteure des „Vorwärts“ und der „Leipziger Volkszeitung“ so wenig die Sozialdemokratie wie ich der Buchdruckerverband bin.

Eine große Wirkung auf meine Berliner Kollegen verspricht sich der „Vorwärts“ auch dadurch, daß er die „sozialdemokratischen Galunken“ als eine Erfindung von mir ins Land hinausgeschoben läßt, und zwar in gleicher Aufmachung wie die „Leipziger Volkszeitung“. Der Leser des „Vorwärts“ wird ohne weiteres sich sagen müssen, der Reghäufer beschimpft die Genossen als „sozialdemokratische Galunken“. Punktum. Ich habe bereits in Nr. 139 in einer durch den gleichen Vorwurf der „L. V.“ mir aufgezwungenen Uebere die nähere Erläuterung dazu gegeben. Auch der „Vorwärts“ hält es also für zweckentsprechend, bei seinen Lesern den Glauben bestehen zu lassen, Reghäufer wolle mit den „sozialdemokratischen Galunken“ die Mitglieder der Sozialdemokratie treffen. Ist es zwar Unsinn, so hat es doch Methode. In anderen sozialdemokratischen Blättern hat man aus Anlaß der bezüglichen Stelle in Nr. 128 bereits geschlußfolgert, Reghäufer greife damit die ganze Sozialdemokratie an; wenn er bestimmte Personen im Auge habe, so solle er sie nennen und es nicht machen wie mit der L. V. Notiz. Nachdem auch die „Leipz. Volksztg.“ in die gleiche Kerbe hieb, war ich gezwungen, mit Namen herauszurücken. Jetzt aber stellt man die ganze Sache auf den Kopf und fanatisiert die Massen, weil ich der gestellten Aufforderung entsprochen habe. Ich brauchte dabei um so weniger Zurückhaltung über, als noch vor kurzem Robert Albert mich als „erbärmlichen Lügner und gewohnheitsmäßigen Ehrabschneider“ bezeichnete, „als Verleumder und notorischen Lump gekennzeichnet“ hatte. Ferner wäre ich ein „Ausbund von Schleichfertigkeit“ u. dgl. Wie die allgemeine als „gläubwürdig“ bekannte „L. V.“ in ihrer gefestigten Nummer mittelst, soll Albert rehabilitiert werden sein, resp. sollen die ihm seinerzeit von seinen Parteigenossen gemachten Vorwürfe nicht zutreffend sein. In der Öffentlichkeit haben wir davon nichts vernommen.

Da nimmt sich nun dem allen gegenüber höchst pharisaisch die Einleitung der „Vorwärts“-Notiz aus, wo es heißt: „Herr Reghäufer gibt noch immer keine Ruhe.“ Für mich war nach dem Ausgange der Gavoursteherkonferenz die Ungelegenheit unter uns erledigt. Ich schrieb daher in dem Artikel „Berliner Tage“ im Hinblick auf die Differenzen mit der Berliner Gauleitung und einem kleinen Teile der Berliner Kollegenchaft, daß ich jederzeit bereit sei,

mit der Berliner Kollegenchaft und der Berliner Gauleitung auf dem Boden der statutarischen und tariflichen Gesetze Hand in Hand zu gehen. Allgemein war auch hier der Wunsch lebendig, im Interesse des großen Ganzen Vergangenes begraben sein zu lassen, und wir wünschten aufrichtig, daß allseitig dies geschehen möge.

Ich kann aber dem noch hinzufügen, daß ich auch jederzeit bereit bin, Polemiken mit der sozialdemokratischen Presse zu vermeiden, wenn sie es mir möglich macht. Wer aber nach der Konferenz keine Ruhe gegeben hat, das war die „Leipziger Volkszeitung“, indem sie im An-







**Uhren**  
auf  
**Teilzahlung**

Hunderttausende Kunden.  
Tausend beglückte Anerkennungen.



Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.  
Jonass & Co., Berlin SW. 247.  
Belle-Alliance-Strasse 3.

**Musikwaren und Sprechmaschinen**  
auf  
**Teilzahlung**

Hunderttausende Kunden.  
Tausend beglückte Anerkennungen.



Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.  
Jonass & Co., Berlin SW. 247.  
Belle-Alliance-Strasse 3.

**Photographische Apparate**  
auf  
**Teilzahlung**

Hunderttausende Kunden.  
Tausend beglückte Anerkennungen.



Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.  
Jonass & Co., Berlin SW. 247.  
Belle-Alliance-Strasse 3.

**Goldwaren und Geschenkartikel**  
auf  
**Teilzahlung**

Hunderttausende Kunden.  
Tausend beglückte Anerkennungen.



Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.  
Jonass & Co., Berlin SW. 247.  
Belle-Alliance-Strasse 3.

**Billig und schnell**  
erhalten Arbeitsfuchende [75]

**Stellung**

wenn sie auf den Montags und Donnerstags nachmittags 3 Uhr, bereits fünf Stunden nachmittags der Angelegenheiten der „Großhändler-Verkaufsmarkt“ abzurufen, der durch alle Postämter des Deutschen Reichs zum Preise von 9 Pf. pro Monat zu beziehen ist.

„Buchdrucker-Woch“  
Berlin SW 68, Zimmerstraße 6.

**Zentral-Sterbekasse für alle Berufe Deutschlands (Sitz Leipzig).**  
Vom Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin für das ganze Deutsche Reich zugelassen.  
Auf die Lebensfähigkeit versicherungstechnisch abgeschätzt.  
Selbstverwaltungsrecht der Mitglieder.

Kassenvermögen: 187 000 Mark. :: :: :: Mitgliederzahl: 3000.

Die Kasse gewährt:  
In I. Klasse für 30 Pf. wöchentlichen Beitrag bis 760 Mk. Sterbegeld.  
In II. Klasse für 15 Pf. wöchentlichen Beitrag bis 380 Mk. Sterbegeld.

Wegen Aufnahme wende man sich an untenstehende Adresse.  
Herren, welche gesonnen sind, für die Kasse zu wirken, erhalten Material sowie Entschädigungsbedingungen vom Kassierer [701]

Gustav Höfer, Leipzig, Bayrische Straße 24, II.

farb. Schmucksachen,  
Buchdruckerei-Artikel.

Stuttgarter graph.  
Versandhaus

P. Sailer, Th. Leibius Nachf.  
Preisliste gratis u. frank.

**TECHNIKUM**  
FÜR BUCHDRUCKER

Bildungsstätte für jüngere Buchdrucker und Söhne von Buchdruckerei-Besitzern, welche sich allseitige technische Bildung aneignen wollen, um den Anforderungen, welche die Neuzeit an den Faktor oder den Leiter einer Buchdruckerei stellt, gerecht werden zu können. Gehilfen, welche diesen Kursus mit Erfolg absolviert haben, werden ev. Stellen nachgewiesen. Prospekte sowie Lehrpläne durch die Geschäftsstelle in Leipzig-R., Sepefelder-Strasse 13-17, zu beziehen.

**Glas-Christbaumschmuck.**

Empfehle nur äußerste, prachtvollste Sortimente aller besten diesjährigen Muster-Neuheiten, über 300 Stück, Atlas-Fenstergelb, Eier, Kessler bis 8 cm groß, Glocken, alle Arten Feindt, feinste überspannte Bruchstücke, kunstvoll gebläzene Tiere, Weihnachtsmann u. Wüsten, Eis- u. Tannenzapfen, Sterne, Strangfingeln, Blumen u. Wunderlampe in Serpentin-Ausführung, zu M. 5.— (Wachnahme M. 5.30) franco.

10 Dtzd. große Sachen oder 60 Stück allerfeinste Primarware zu demselben Preise. Gratis lege bei eine Strahlen-Feinblende, 1 Engel sowie ein Kaffeeseivie, bemalt, aus Glas, und einen Salonglastrommelender, reichste Nippesgegenstände. Versand von nur erstklassigen Erzeugnissen der Branche aufs sorgfältigste verpackt.

Theodor Müller-Hipper, Lauscha (S.-M.) No. 90.  
Glaswarenfabrikant.  
Offen über 2400 der glänzendsten Anerkennungen vom Jahre 1907.

**Meinel & Herold**  
Harmonika-Fabrik  
Musikinstrumenten-Versand  
Klingenthal (Sachs.)/M.  
Lieferer unter voller Garantie Harmonikas bis über 100 versch. Nr. Sittlern v. M. 8.50, Ombrefarben v. M. 5.50, Geigen von M. 4.— an. Rundbassens, Saitensaiten, Darbins—un. Dreifach-Blasinstrumente, Garantie: Zurücknahme. Neuester Katalog an Jedermann frei.

Man bestelle schon jetzt das schönste  
**Weihnachtsgeschenk**  
für Damen: [308]



Die Originalbrösche mit Buchdruckerwappen, in elegantem Etui, 3 Mk. Porto 10 Pf.  
Bisheriger Absatz: über 6000 Stück.

Graphische Verlagsanstalt  
P. Goldschmidt, Halle a. S.  
Königstr. 58 (nur 10 Min. vom Hauptbahnhof).

**Male. Achtung! Male.**

Seit heute kann ich endlich den vielen Anfragen seitens der Kollegen gerecht werden. Indem ich auch in diesen Jahre große Posten **Flussberger Spinnale** eingetauscht habe, kann ich mit dem Versand am 15. Dezember beginnen, wozu ich folgende Größen offeriere: 5-10 Stück 12.40 Mk., 12-15 Stück 11.25 Mk., 16-20 Stück 11 Mk., 20-24 Stück 10.50 Mk. usw. Ferner empfehle meine geräucherter und marinierten Fischwaren, z. B. Hering in Gelee, Bismarckhering, Kolumbie (Zweifelhundert 65 Pf., kleinere Packungen 35-50 Pf.), Hal in Gelee, Sardinen (vor 30 Pf. an) usw. Ich bitte, Bestellungen bis 12. Dezember anzugeben, da ich dann für prompte Lieferung garantieren kann. Beachte noch, daß meine Lieferungen stets am 15. sind.

Bernhard Große, Leipzig, Bayrische Straße 44, Nürnberg-Strasse 5, Zauner-Strasse 3 und Halle a. S. Telefon 9267 und 11512. [290]

**Bezaubernd wirkt ein Weihnachtsbaum**  
geziert mit meinen Prachtfortimenten, enthaltend den  
**Selbstleuchtenden Glas-Christbaumschmuck.**

Ich versende aus erster Hand: **Sortiment I**, enthaltend 320 Stück mit echt Silber verpiegelte Atlas- und Panoramafingeln, Iris-, Schnee- und Strangfingeln, Kessler, Rosen, mit venetianischem Tau befreite Früchte und Edelohr, Weihnachtsmann mit Silbergirlanden, Blumenkörbchen, Luftballons und Luftschiffe, Gold- und Silberhüte, Pudelhund mit Goldkette, Eis- und Tannenzapfen, Blätter, Leuchtblume zum Aufstecken, Ampel mit Licht, Trompeten, Paradiesbögel, läutende Glocken, sowie 12 verschiedene Nuancen selbstleuchtenden Schmuck für den billigen Preis von Mk. 5.— (Nachnahme Mk. 5.30). **Sortiment II**, enthaltend 72 Stück nur größere Sachen selbstleuchtend, mit denen ein Weihnachtsbaum, der am Tage einem andern gleicht, bei der Nacht in magischen Farben leuchtet, ebenfalls für Mk. 5.— (Nachnahme Mk. 5.30). **Sortiment III**, enthaltend 200 Stück geschmackvoll zusammengestellt (12 Stück selbstleuchtend), zum Anschaffungspreis von Mk. 3.50 (Nachnahme 3.70). — Gratis füge ich den Sortimenten I und II einen dreihäufigen Engel, dreihäufigen Weihnachtsmann, einen prachtvollen Pfau, sowie einen kunstvoll aus Glas geblasenen Edelhirsch mit Geweih bei. **Sortiment III** enthält nur die beiden erstgenannten Sachen.

Für Händler empfehle ich größere, nur hübsche Sortimente zu Mk. 8.— und höher.

**Ernst Heumann, Lauscha S.-M. Nr. 201**  
Spezial-Fabrikation und Versand von Glas-Christbaumschmuck. [195]

Meine „Gutenberg“-Präsentzigarre gehört ihrer vorzüglichen Eigenschaft wegen an den 50 Stück 2.80 Mk. Bei Bestellungen von 500 Stück 5 Proz. Rabatt, portofreie Zusendung bei 800 Stück. Versand gegen Nachnahme.

H. Tiemeier, Zigarrenversand, Bünde i. W., Herforder Straße. [302]

**Glas-Christbaumschmuck usw.**

Versende in feinsten Ausführung, sehr solid verpackt, wickelprachtvolle, anerkannt bessere Sachen in Kisten. Sortiment I à 4,70 Mk. franco, etwa 270 Stück, alle: echt versilberte, wunderschön gemalte Kugeln, farbenprächtige Reflexe, Eier, Glocken, versch. Vögel, alle Arten ff. lackierte sowie mit Tau belegte Äpfel, Birnen, Trauben, herrliche umspann. Sachen: Luftballon, Gondel, Blumenkorb, Eis- u. Tannenzapfen, Halter, Weihnachtsmann, Christkind, ff. großer Engel, hohe Baumspitze und verschiedene mehr. Sortiment II, zum selben Preise, etwa 170 Stück, nur größere Sachen, mit noch Engels-haaren. Auf Wunsch werden Sortimente auch zum Teilen eingerichtet, selbst auch in nur weißer Silberausführung hergestellt. Großabgabe: 1 Dutzend ff. Paradiesobst. Vereine und Händler Extrasortimente schon von 6 bis 10 Mk. und höher, billigst berechnet. Zahlreiche u. langjähr. Nachbestellungen dürfen jedem das volle Vertrauen zu dieser sehr günstigen Offerte geben. [195]

**Ernst Schellhorn, Glaswarenfabrik,**  
Lauscha (S.-Mein.) No. 112.

**Brodhaus** Kleines Konversations-Vertikal, Ausgabe 1908, sowie alle andern Werke liefert gegen bequeme monatliche Teilzahlung. [296]

H. Wilhelm, Dresden-R., Gießerstraße 7.  
Prospekte kostenfrei.  
Kollegen als Vertreter gesucht. [292]

Stichel u. Messer f. Toplattonschnitt. Katalog gratis! Th. Bartholmes, Berlin, Oranienstr. 135.

**Buchdruckerkitel**

aus gutem Köper Nowa 110 120 130 140 cm lang  
Achselschul 2,95 2,50 2,75 2,90 Mk.  
aus Prima Köper Nowa 2,90 3,10 3,25 3,40 Mk.  
oder aus gestreift Regatta

**Wurzel & Co., Berlin, Brückenstr. 13.**  
Fabrik für Berufskleidung. [566]

**Journal für Buchdruckerkunst**  
die ersten 17 Jahrgänge, (1894-1910), mit allen Beilagen in 5 Bände geb. (sehr interess. Inhalt), **Kultur der Weltkunst** (geb. 1533), **Bibel von 1549** u. a. billig zu verk. M. Off. unter Nr. 306 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

**Schriftsetzer Otto Nehr**  
wird erucht seinen schriftlichen Verpflichtungen in **Heide** nachzukommen. [308]

**F. Emil Schmidt**  
BERLIN, Lindenstr. 3, II. Hof p.  
empf. seine Räume u. Vereinszimmer zu Drucker-vereinsammlungen u. Festlichkeiten.  
Prima Speisen und Getränke. [292]

**Gastwirtschaft Imhoff**  
Köln am Rhein, Perlengraben 36.  
Logis — 40 Pf. — Zimmer mit 2 Betten Brausebad frei. — pro Bett 50 Pf.  
Empfehle ferner:  
Zimmer allein 1,50, 2 Nächte 2,50, 3 Nächte 3 Mk.

**Richard Härtel, Leipzig-R.**  
(Inhaberin: Klara verw. Härtel)  
Kohlgrabenstrasse 45  
Lieferer franco

**Werke und Musikalien aller Art zu Ladenpreisen.**  
Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.

**Deutsches Buchdrucker-Biederbuch**, herausgegeben von W. Krahl (65 Mitarbeiter), Allgemeine Lieber, Profoge und Selbstgedichte zu allen folgenden Veranlassungen und Anlässen, nicht einen Bezugspreis der gesamten Buchdruckerliteratur. 2. Auflage, 264 Seiten; Preis 1,25 Mk.

„**Geithymne**“, ein zu jeder Verbandsveranstaltung geeigneter wirkungsvoller Männerchor von Wfr. Schwobert und W. Krahl. (A capella, mit Pianofortebegleitung oder kleinen Blasorchester.) Partitur 2 Mk., Stimme 20 Pf. Dreifachstimmen 2 Mk.

**Buchdrucker-Offener und Buchhändler.** Mit zahlreichen Abbildungen, Formularien für den jetzt gültigen Buchhändler-Verkehr. Von Friedr. Streicher. Geb. 3 Mk.

**Reisehandbuch für die organisierten Buchdrucker.** Mit einer Karte von Deutschland. Neu bearbeitet von R. W. Fischer. Preis 1,50 Mk.

**Der tausendfache Verkauf.** 30 Pf.  
Der Toplattonschnitt. Ausführliche Anleitung mit 17 Tafeln. 2 Mk.

**Adressen für Zusendungen**  
an den „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“  
für Kreitle u. Korrespondenzen: Ludwig Reußhauer, „Bundschuh“ und „Gewerkschaftliches Blatt“ Krahl, „Verbandsnachrichten“, „Jahrbuch“, „Fischer“, „Posten“-Werkzeug usw.; G. u. S. 114; sämtlich in Leipzig, Salomonstraße 8.